

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN

GZ. 11 0502/358-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR

1933/AB

1995 -12- 0 1

ZU

1967 10

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Mathias Reichhold und Genossen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1967/J, betreffend Anforderungen und Überweisung der EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für die Auszahlung der verschiedenen EU-Förderungen in diesem Bereich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. die Agrarmarkt Austria zuständig, welche unter der Aufsicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft steht. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu 2.:

Die Überweisung der entsprechenden Mittel richtet sich nach den diesbezüglich maßgeblichen Rechtsvorschriften für die Finanzierung von Maßnahmen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), sowie - soweit Mittel gemäß Art. 81 des Beitrittsvertrages für agrarische Ausgaben eingesetzt werden - nach dem in Art. 81 des Beitrittsvertrages genannten Rhythmus. Soweit Maßnahmen gemäß den für den EAGFL, Abteilung Garantie, geltenden Vorschriften abgewickelt werden, ist Österreich zu einer Vorfinanzierung der entsprechenden Förderungen verhalten.

- 2 -

Zu 3. bis 7.:

Für die gegenständlichen Zahlungen der EU an Österreich wurden vom Bundesministerium für Finanzen gemäß Art. 5 Abs. 5 VO 1866/90 - je nach Herkunft der Mittel Konten bei der Österreichischen Postsparkasse eröffnet (Art. 81, EAGFL-Garantie, EAGFL-Ausrichtung).

Nach Einlangen des Kontoauszuges über die Zahlung der EU verständigt das Bundesministerium für Finanzen jeweils taggleich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann sodann im Wege der für diese Zwecke im Bundesvoranschlag 1995, Kapitel 60, eröffneten Ausgabenansätze in Höhe der eingelangten Beträge sofort über die EU-Mittel verfügen.

AnlageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. G. G. G. G.' with a stylized, cursive script.

BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Reichhold, Wenitsch, Dkfm. Ruthofer, Aumayr, Ing. Murer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anforderungen und Überweisung der EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft

Die Bauern warten schon ungeduldig auf die versprochenen und ihnen zustehenden EU-Zahlungen.
Die Anfragesteller richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie lautet der genaue Zeitplan für die Anweisungen der verschiedenen EU-Förderungen an die Bauernschaft?
- 2.) Wann werden die verschiedenen Mittel von der EU nach Österreich überwiesen?
- 3.) Auf welche Bankkonten werden die EU-Gelder aus Brüssel überwiesen?
- 4.) Fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 5.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 6.) Welchen Kostenstellen im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 7.) Auf welche Banken und auf welche Konten werden die EU-Gelder vom Finanzministerium weiter überwiesen?

Wien, den 1. Oktober 1995